

Arbeits- und Lieferungsübertragungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **19 (1903)**

Heft 23

PDF erstellt am: **22.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

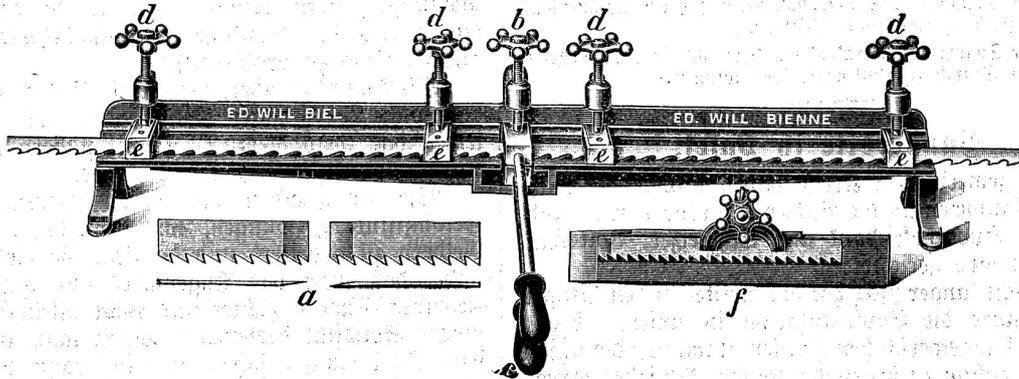
Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Neuer Bandsägenlötapparat.

(Korr.)

Die Firma Ed. Will, Eisenwarenhandlung und Werkzeuggeschäft, in Biel bringt einen neuen Lötapparat für Bandsägen in den Handel, der beistehend abgebildet ist.



Gebrauchsanweisung:

Die beiden Enden des Sägeblattes werden bei fein gezahnten Blättern zwei, bei gröber gezahnten nur eine Bohrlänge spitz übereinander geplattet, wie Fig. a zeigt. Vermittelt des Feilenstockes f, auf dem das Blatt genau nach Zeichnung festgespannt wird, kann dies durch jeden, auch ungeübten Arbeiter gemacht werden. Nachdem die beiden Enden mit Lötwasser (Salzgeist) gut von dem anhaftenden Fette gereinigt sind, wird das Blatt so auf den Apparat gelegt, daß die beiden Enden mitten unter die Spannschraube b und der Rücken des Blattes an den hinteren Anschlag zu liegen kommen. Mit Hilfe der Holzklötzchen e und der vier Spannschrauben d wird dasselbe festgehalten. Nun wird ein Stück Lötband, das zuvor ebenfalls mit Lötwasser gereinigt worden, zwischen die beiden über einander liegenden Enden des Blattes geschoben; dann werden die beiden Lötfolben frischrot erhitzt, unter und über dem Blatte eingeführt und durch die Spannschraube b mäßig auf dasselbe gepreßt. Nach 2 bis 3 Minuten ist die Lötung vollzogen und das Blatt, nachdem die Lötstelle noch ganz wenig mit der Feile verputzt und mit Schirgeltuch blank gerieben ist, zum Gebrauche fertig.

Silberlötmasse. Die Silberlötmasse wird in dünnen Bändern geliefert, von denen die Stücke der Breite der Blätter entsprechend, abgeschritten werden. Ein solches Band genügt für 80—100 Lötstellen; die Lötstelle kommt somit auf 5—6 Cts. zu stehen, also nicht teurer wie mit Schlaglot. Was aber weit wichtiger ist, man erzielt mit dieser Lötmasse absolut sichere und dauerhafte Lötung.

Die Vorteile dieses Apparates sind ganz bedeutend. Das lästige Zusammenbinden der beiden Enden mit Eisendraht und das nachherige zeitraubende Wegfeilen dieses Drahtes fällt ganz weg.

Das Sägeblatt muß unbedingt gerade gelötet werden, da der Blattrücken an einem 80 cm langen, gerade gehobelten Anschlag fest anliegt.

Die Lötfolben können in jedem Leimofen bei gutem Holzfeuer genügend erwärmt werden; Lötlampen, Schmiedefeuer etc. sind also nicht nötig. Das schädliche Ausglühen der Blätter auf eine Länge von 6—10 cm, wie dies bei den meisten Apparaten sonst der Fall ist, fällt weg.

Und bei allen diesen Vorteilen ist der Apparat sehr billig.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Schulhaus = Neubau St. Georgen bei St. Gallen. Schreinerarbeit an Neumann, St. Georgen; Glaserarbeit an Kunzmann, St. Fiden; Parquetarbeit an Taubenberger und Knecht, Tablat; Malerarbeit an Weder, Langgasse; äußerer Verputz an Kaiser, St. Fiden; Blitzableiter an Deutch, St. Georgen.

Gaswerk der Stadt St. Gallen. Doppelwohnhans für Arbeiter. Erd-, Beton- und Maurerarbeiten an Bagattini-Fischer, Korschach; Steinhauerarbeiten an Härlocher, Stadt; Zimmerarbeiten an Schellenbaum, Korschach; Flaschnerarbeit an Haller, St. Gallen; Dachdeckerarbeit an Hänggi, Korschach; Gipfelerarbeit an Fint, Arbon; Schreinerarbeit an Schellenbaum, Korschach.

Bau des Bürgerheims auf dem Spitalgut St. Gallen. Kunstschmiedearbeit, Haustürgitter und Treppengeländer an Schlossermeister L. Tobler, St. Gallen; Balkongeländer, Freitreppengeländer, Wendeltreppe an Schlossermeister H. Dieth, St. Gallen.

Schulgebäude Sälimatt Luzern. Holzzementdach und Spenglerarbeiten an Spenglermeisterverband Luzern; Glaserarbeiten an Chr. Lampart, H. Herber und N. Gockendach, alle in Luzern; Schreinerarbeiten an R. Zemp, J. Kronenberg, J. Benz, Fr. J. Häfliger, alle in Luzern und J. Freyenbühl in Pittau; Delpissoirs an Geiger & Muri, Luzern.

Pfarrhausbau Schwanden (Glarus). Spenglerarbeit an August und Jacq. Zuppinger, beide in Schwanden.

Wengernalp-Bahn. Sämtliche Erd- und Maurerarbeiten für Ausführung zweier Kreuzungsstellen zwischen Grindelwald und Kleiner Scheidegg an J. Keller, Unternehmer, Bern.

Die Glaserarbeiten für den chirurg. Pavillon beim Kantonsspital Schaffhausen an Gebr. Hauser, Kagaz-Deu sel. Erben, Güntert, Baumeister, und Engel, Glasermeister, alle in Schaffhausen.

Anlage einer neuen Aborteinrichtung mit automatischer Spülung in der Infanterie-Kaserne in Narau an Fr. Giffinger, Installationsgeschäft, Basel.

Turnhalle in Wettingen. Schlosserarbeit an Schachmann in Wettingen; Glaserarbeit an Kappeler, Baden; Schreinerarbeit an Galoff, Wettingen; Malerarbeit an Hüser, Wettingen.

Gasverwalterwohnung Burgdorf. Gipser- und Malerarbeiten an Gebr. Giordano; Schreiner- und Glaserarbeiten an Joh. Hofmann, J. Wüthrich Sohn und D. Matther, alle in Burgdorf.

Lieferung von 100 Stück Mauersteinen zur Vermarktung der neuen Straße Osterlingen-Wangenthal an Gg. Wittlingmaier, Steinbruchbesitzer in Wiechs (Groß, Baden).

Schulhausbau Unter-Wehikon. Eisenlieferung an G. Rath, Schmied, Unter-Wehikon.

Betonmauer und Eindöhlung an der Stationsstraße in Pratteln an Hermann Dill-Weiß, Maurermeister, Pratteln.

Neubau B. Keller-Burkhard, Weinfelden. Maurerarbeiten an J. Schaad, Weinfelden; Steinhauerarbeit an Schälch, Maurer-Weinfelden; Zimmerarbeit an Bellauer, Weinfelden; Deckerarbeit an Erz, Weinfelden; Spenglerarbeit an Grundlehner, Weinfelden.

Isolierung der Hauptwasserleitung über Aare und Aarekanal in Schönenwerd an Schweiz. Kork- und Isoliermittelwerke Dürrenäsch.

Wasserversorgung Teufenthal. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an Guggenbühl & Müller, Zürich.

Kanalisation Berg am Irchel. Lieferung von 470 m Steinzeugröhren 25 cm an Tonwarenfabrik Embrach A. G.; 170 m 30 cm an Tonwarenfabrik Schaffhausen; Zement- und Erdarbeit an Maurermeister Bretscher, Andelfingen.

Erweiterung des Schweinefleischgebäudes bei der Molkereischule Milti bei Zollikofen. Erd-, Maurer- und Zementarbeiten an Fr. Friedli, Schönbühl; Zimmerarbeiten an Gebr. Zingg, Zollikofen; Dachdeckerarbeiten an Joh. Hirter, Zollikofen.

Erstellung eines harten Riemenbodens in der katholischen Schule Bernet an U. Dierauer, Baugeschäft, Bernet.

Dorfbachkorrektur Ettiswil (Luzern). Sämtliche Arbeiten an Ambr. Bay, Unternehmer in Wolhusen.

Baueinfassung (Beton) in Bächenbühl an Egg-Huber, Baugeschäft, Bülach.

Erstellung eines Waldweges in Rhätzens (Graub.) an Perina & Guarinoni in Bonaduz.

Elektrische Sonnerie- und Telephonanlage für den Schützenbund Reiden an Sigrift & Zollinger, Derendingen.

Elektrische Sonnerie- und Telephonanlage für die Schützengesellschaft Lohn an Sigrift & Zollinger, Derendingen.

Baukredite in Basel.

Die baugewerblichen Kreise haben infolge der Mißstände im Bauwesen an die Basler Kantonalbank, Handwerkerbank, Hypothekenbank und Schweizer. Volksbank folgende Eingabe gerichtet:

„Vor nicht langer Zeit hat ein Artikel in den hiesigen Zeitungen über die Bausppekulation in unserer Stadt, welche aus baugewerblichen Kreisen stammte, die unsere Verhältnisse richtig zu beurteilen wissen, Aufsehen erregt, indem darin festgestellt wurde, daß wenn die leichtsinnige Spekulation noch weiterhin in dieser Weise fortgetrieben wird, in unserer Stadt mit Ende des Jahres über 2000 Wohnungen leer stehen werden, was ein Ausfall von mindestens 1 Million Franken bedeutet.

Die unterzeichneten drei Verbände suchten in einer Besprechung darüber ins Klare zu kommen, wer verliert dieses Geld? Und sie haben sich dann unwillkürlich die Frage vorlegen müssen:

1. Liegt es im Interesse der Bankinstitute durch Erteilung von Baukrediten diese Bausppekulation zu erleichtern? und

2. Könnte ihnen die letztere nicht selbst noch Schaden zufügen?

Wir wollen, um nicht falsch verstanden zu werden, bemerken, daß wir keineswegs daran denken, unsern Mitgliedern eine, wie man sagt, unbequeme Konkurrenz vom Halse zu schaffen und das Bauen an Orten zu verhindern, an denen die Bedürfnisfrage bejaht werden muß, oder wo der betreffende nachweisen kann, daß er für einen zu errichtenden Bau bereits Mieter hat oder wenn festgestellt ist, daß derselbe wirklich von Beruf Baumeister oder Architekt ist, solide empfehlenswerte Charaktereigenschaften besitzt und etwas eigenes Vermögen hat.

Wenn wir jedoch diejenigen Leute näher betrachten, welche heute meistens bauen, dann müssen wir leider bekennen, daß dieselben in ihrer Mehrzahl keine Garantie dafür bieten, daß ihr ganzes Unternehmen auf einer soliden Basis ruht, ja nicht einmal dafür, daß ihre Bauten richtig ausgeführt werden und Käufer sowie Hypothetargläubiger in Wälde erfahren müssen, daß sie betrogen worden sind und keine gute Geldanlage gemacht haben.

Bekanntlich sind es oft sehr unbekannte Leute, welche bauen, Schneider, Schuhmacher, Gesellen, Wirte etc., deren Herkunft ebenso unbekannt ist, wie ihr Charakter

oder das Vorhandensein von Vermögen, deren vorherige Beschäftigung mit dem Baufach und der Kenntnis desselben keinerlei Berührung hat und bei deren jetzigen Betätigung unwillkürlich die Frage auftaucht: „Was bezwecken diese Leute eigentlich? Haben sie die kühne Hoffnung, in Wälde reich zu werden, oder wollen sie nur eine Zeit lang gut leben, um, wenn sich ihre Erwartungen nicht erfüllen, der Stadt den Rücken zu kehren und die nämlichen Manipulationen an einem andern Orte zu probieren?“

Wie kommt es aber, möchte ein Unbefangener fragen, daß solche Leute bauen können und woher erhalten dieselben das Geld hierzu? Damit nähern wir uns dem Kardinalpunkt unserer ersten Frage.

Wie der Händler mit seinen Waren, so sind die Geldinstitute gezwungen, mit den ihnen anvertrauten Geldern zu arbeiten, und da liegt die Versuchung sehr nahe, daß man das Augenmerk nur auf den zu erzielenden Gewinn richtet und nicht allein auf die unbedingte Solidität desselben. Wenn man annimmt, für seine Forderung gesichert zu sein, dann setzt man sich über manches Bedenken hinweg unter der Begründung, wenn ich das Geschäft von mir weise, dann fällt der Profit einem andern zu, denn das Geld erhält der Mann doch irgendwo, wenn er Garantie leisten kann.

Und diese Garantie findet sich gewöhnlich in Gestalt eines Bürgen, welcher zum Teil auf der nämlichen moralischen Höhe steht wie der Bauherr, für welchen er Bürgschaft leistet. Die Lage ist nun folgende:

Das Bankinstitut kümmert sich um den Bauherrn nicht, da es demselben eigentlich nur indirekt das Geld liefert und für seine Forderung durch den Bürgen unbedingt gedeckt ist.

Der Bürge kommt auch nicht zu Verlust, weil er den Bauherrn in den Händen hat, und wenn derselbe auch nicht bezahlen kann, was er zum voraus weiß, dann hat er die erste Hypothek in Händen und damit gelangt er in den Besitz eines billigen Hauses.

Um diejenigen jedoch, welche den Bau ausführen müssen, um Bau- und Zimmermeister und sämtliche andern Bauhandwerker kümmern sich die obgenannten drei, Bank, Bürge und Bauherr nicht das mindeste. „Das ist nicht unsere Sache,“ lautet gewöhnlich die Antwort, und doch sind beim Abschluß solcher Geschäfte alle drei innerlich fest überzeugt, daß der Handwerker, wenn auch nicht alles, so doch einen großen Teil seiner Forderung für geleistete Arbeit verlieren muß.

Es ist nicht damit abgetan, daß ein Bankinstitut dann, wenn die Folgen solcher Spekulationen klar zu Tage treten, sagt, „das geht uns nichts an“, warum arbeiten die Handwerker solchen Leuten, die kein Geld haben? Vergessen darf man dabei nicht, daß der Handwerker, besonders der kleine Mann oft Arbeit suchen muß, wenn er leben will, und darum oft annimmt, wenn ein kapitalkräftiger Bürge hinter der Sache steckt, werde derselbe sich schon über die Person des Bauherrn erkundigt haben, und es werde wohl nicht so schlecht ausfallen. Er rechnet nicht in erster Linie mit der Schlechtigkeit gewisser Individuen.

20 Zeughausgasse **JOHO & AFFOLTER, BERN** Zeughausgasse 20.

Werkzeuge und Werkzeugmaschinen für Metall- und Holzbearbeitung.

la englischer Werkzeugstahl. — la englischer, schwedischer und französischer Steinbohrstahl.

Poliertes Fusstahl, Stahlraht in Ringen.

la engl. Feilen.

Amerik. Werkzeuge, Gewindschneidzeuge.

Schaufeln, Bickel, Kettenflaschenzüge, verzinktes Baugeschirr.

Bandsägen und Zirkularsägen; engl. Schmirgelscheiben und Schmirgelleinen.

Stets großes Lager in: Maschinenschrauben, Mutterschrauben, Bauschrauben, Anschweißenden,

Nieten, Muttern, Stellschrauben, Stellringschrauben, Tirefonds, Legscheiben, Metallschrauben etc.,

Spezialschrauben nach extra Façon und Gewinden, liefern in kürzester Zeit.